

Amts & Intelligenzblatt

erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waiblingen vierteljährlich 30 fr. durch die Post bezogen; vierteljährlich 34 fr.

für den
Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühren
die gewöhnliche
oder deren Raum
3 Kreuzer.)

No 27.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Wittwoch den 3. April 1867.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

An die Kön. Pfarrämter.

Sechsz Schrift über die ehegerichtlichen Geschäfte muß nun sämtlichen Stellen, welche dieselbe für die Stiftungspflegen bestellt haben, zugekommen sein. Der Betrag kann an die unterz. Stelle eingesendet werden, es muß aber die Rechnung beigezahlt werden.
Waiblingen, 2. April 1867. Kön. Dekanatsamt **Bährer.**

Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Dienstwohnungen der Schulmeister.

Nachdem sich das Bedürfniß ergeben hat, die Anforderungen, welche bezüglich der Dienstwohnungen der Schulmeister auf Grund des Art. 5 der Schulgesetzes-Novelle vom 25. Mai 1865, insbesondere bei der Kognition über Baupläne zu stellen sind, näher zu bezeichnen und zu Kontrollirung des Zustands dieser Wohnungen weitere Vorsehr zu treffen, so wird den Oberschulbehörden zur Nachachtung und entsprechenden Instruktion der ihnen nachgesetzten Schulaufsichts-Behörden Folgendes zu erkennen gegeben:

§ 1. Die Anforderungen, welche zum mindesten an eine angemessene, für den Bedarf einer Familie ausreichende Schulmeisterswohnung im Sinne des Art. 5. des Gesetzes vom 25. Mai 1865 zu stellen sind, umfassen:

- ein heizbares, geräumiges Wohnzimmer, 270 Quadratfuß,
- ein anstoßendes unheizbares Zimmer (Schlafzimmer), 160 Quadratfuß, und
- ein weiteres heizbares Zimmer, 150 Quadratfuß.

Die Lichthöhe dieser Gemache soll mindestens 9 Fuß, wo aber die klimatischen Verhältnisse eine Beschränkung fordern, mindestens 8 Fuß betragen. Dieselben sollen an Decken und Wänden vergipst und mit Fußlambris, an den Fenstern mit Brustlambris versehen werden. Die Fuß- und Brustlambris sollen gleich den Thüren mit Lackfarbe angestrichen werden.

- eine gegipste Kammer, 100—150 Quadratfuß, sowie einen Bretterverschlag im Dachraume, 100 Quadratfuß,
- eine Küche nebst Speisekammer, 110—120 Quadratfuß, oder einen dieselbe ersetzenden Speisekasten,
- einen Keller, 120 Quadratfuß,
- einen geeigneten und ausreichenden Raum zu Verwahrung des Brennmaterials,
- den erforderlichen Bühnerraum,
- einen besonderen Abtritt für die Lehrerfamilie.

Bei Bemessung der Raumverhältnisse ist mindestens von dem Bedarf für eine Familie mittlerer Zahl auszugehen, und darauf zu sehen, daß die für dieselbe nöthigen Mobilien zweckmäßig untergebracht werden können.

§ 2. Ist unter dem Einkommen der Schulmeistersstelle der Genuß von Dienstgütern begriffen, so ist auch zu verlangen, daß dem Schulmeister die zu einer nach dem Umfang und der Beschaffenheit derselben geordneten Bewirthschaftung erforderlichen Gemache und Räume, namentlich zu Aufbewahrung der Erzeugnisse und Vorräthe, zu Haltung von Vieh und einem mäßigen Gesüßelstand, sowie auch ein angemessener Hofraum mit Düngergrube gewährt werden.

Wenn unter dem Einkommen einer Schulmeistersstelle auf dem Lande ein Gütergenuß nicht begriffen ist, andererseits aber nach den örtlichen Verhältnissen die Ausstattung der Stelle mit dem in Art. 7 Ziffer 4 des Gesetzes vom 6. November 1858 geforderten Maß von Güternutzungen als Bedürfniß erscheint, so ist bei Herstellung einer Schulmeisterswohnung darauf Bedacht zu nehmen, daß später die erforderlichen wirtschaftlichen Gemache ohne Schwierigkeit eingerichtet werden können.

(Vergl. die Bestimmung in Art. 7 Ziff. 4 des Gesetzes vom 6. November 1858.)

Bei Schulmeisterswohnungen auf dem Lande ist nöthigenfalls, insbesondere wo kein Gemeindebackofen besteht, auf einen eigenen Backofen Bedacht zu nehmen.

Auch ist zu wünschen, daß, namentlich auf dem Lande, dem Schulmeister ein Hausgarten angewiesen werde.

§ 3. Bei der Herstellung von Schulmeisterswohnungen ist auf eine geeignete und gesunde Lage derselben, sowie auf eine zweckmäßige Eintheilung der verschiedenen Räume, übrigens zugleich auch darauf zu achten, daß die den unständigen Lehrern nach dem Gesetz vom 25. Mai 1863 zu gewährenden (heizbaren) Wohnzimmer nicht an unpassendem Orte angebracht werden.

§ 4. Soll ein zur Lehrerwohnung bestimmtes Gebäude zugleich für anderweite Zwecke eingerichtet werden, so haben die Oberschulbehörden, deren Genehmigung hiezu jedesmal einzuholen ist, darüber zu wachen, daß durch diese Einrichtung die ordnungsmäßige Benützung der Lehrerwohnung nicht beeinträchtigt werde. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß

- wenn die Lehrerwohnung und das Schullokal in einem Gebäude sich befinden, daß letztere so angebracht werde, daß durch dasselbe die Wohnräume nicht unterbrochen, und daß überhaupt Störungen für die Bewohner wie für die Schule thunlichst vermieden werden.
- Wo die wirtschaftlichen Gemache nicht in einem besonderen Gebäude eingerichtet werden können, sollen dieselben von der Lehrerwohnung durch Zwischenwände abgetrennt und mit eigenen Zugängen versehen werden.
- Ist die Lehrerwohnung mit den Lokalen für die bürgerliche Gemeindeverwaltung (den Rathslökalen) in einem Gebäude vereinigt, so ist Sorge zu tragen, daß die zu dem letzteren Zwecke bestimmten Gemache, einschließlich der Arrestlökale von der Lehrerwohnung gehörig abgegränzt werden.

§ 5. Befinden sich in einem Gebäude die Amtswohnungen mehrerer Schulmeister, so sollen die einem jeden derselben gebührenden Wohngemache und sonstigen Räume (Holzlegen, Keller- und Bühne-Antheile, Abtritte, beziehungsweise Stall- und

Scheunen-Räume u.) nicht nur genau bestimmt, sondern auch wo möglich durch besondere Zugänge, abschließbare Dehnen, Zwischenwände oder Vergitterungen getrennt werden.

Hinsichtlich der Benützung der gemeinschaftlichen Räume aber ist Seitens der Ortsschulbehörde durch spezielle Vorschriften für die Hausbewohner das Nöthige festzusetzen.

§. 6. Vorstehende Erfordernisse sind bei Neubauten geltend zu machen. Dieselben sind aber auch in denjenigen Fällen thunlichst zu beachten, in welchen wesentliche bauliche Veränderungen an schon bestehenden Gebäuden vorzunehmen sind.

§. 7. Betreffend die Kontrolirung des Zustands der Lehrerwohnungen, so ist schon durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1860 bestimmt, daß die Oberfeuersehauer aus Anlaß ihrer sonstigen, alljährlich stattfindenden Gebäudevistationen und die Oberamtmänner aus Anlaß ihrer gelegentlichen Anwesenheit in den betreffenden Orten auf den baulichen Zustand auch der Lehrerwohnungen ihr Augenmerk zu richten haben.

Es liegt aber auch in der Verpflichtung der Bezirksschul-Aufsicher, bei den von ihnen vorzunehmenden Schulvistationen mit Zuziehung des Ortsschul-Ausschussers und Ortsvorstehers, sowie des betreffenden Lehrers von dem Zustand der Lehrerwohnungen Einsicht zu nehmen, und, wofern hiebei wirkliche Mängel wahrgenommen, oder begründete Beschwerden angebracht werden, die Abhilfe bei der Gemeindebehörde in Anregung zu bringen, nöthigenfalls aber das Einschreiten des Oberamts zu veranlassen. (S. Ministerial-Verfügung, betreffend die Zuständigkeit der Bezirksschul-Inspectoren der evangelischen Volksschulen, vom 11. November 1865 A. 2. a., Reg.-Bl. S. 471.)

Im Falle der Dienstverletzung hat sich der Ortsschul-Aufsicher in dem Wiederbesetzungsberichte stets auch über den Zustand der Lehrerwohnung zu äußern.

Bei Neubauten, sowie bei dem Dienstantritt des Lehrers hat Seitens der Schulgemeinde eine förmliche Uebergabe der Wohnung an den Lehrer durch den Ortsschul-Aufsicher und den Ortsvorsteher unter Beziehung des betreffenden Gemeindecassiers stattzufinden. Stuttgart, den 22. Februar 1867. **Golther.**

Welzheim.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Welzheim hat um die Erlaubniß gebeten, außer den bereits hier bestehenden vier Jahrmärkten an den nachbenannten Tagen, wenn diese aber auf einen Sonntag fallen, an den darauf folgenden Tagen Jahrmärkte abzuhalten, nämlich:

1.) am Lichtmessfeiertag — 2. Februar — einen Vieh- und Krämermarkt;

2.) am 6. Mai einen Vieh-, Krämer- und Holzmarkt, und

3.) am Bartholomäus-Feiertag — 24. August — einen Vieh- und Krämermarkt.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen einer Frist von 21 Tagen bei dem Oberamt anzubringen. Den 30. März 1867.

K. Oberamt Eisenbach,

Waiblingen.

Strümpfelbach.

Testaments-Eröffnung.

Andreas Wilhelm Föler, Weingärtner in Strümpfelbach und dessen Ehefrau Margarethe geb. Aldinger, haben unterem 10. Oktober 1865 ein Testament errichtet, welches auf das Ableben des Chemanns am 30. v. Mis. vor unterzeichneter Stelle eröffnet wurde.

Nach diesem Testament sind die Söhne derselben

Carl Friederich Föler und

Christian Friederich Föler

beide im Jahre 1854. nach Amerika ausgewandert, unbekannt wo?

auf den Pflichttheil an den Eltern eingesetzt, und sollen jedem derselben 250 fl. Auswanderungskosten in den Pflichttheil eingerechnet werden.

Der Sohn

Johann Jakob Föler, welcher in Amerika gestorben sein soll, ist in der Erbeinsetzung übergangen, dagegen aber die Bestimmung getroffen worden, daß wenn sein Tod nicht erwiesen werden könnte, ihm der Pflichttheil auszubezahlen, von demselben aber das Reisegeld nach Amerika mit —. 125 fl. abzuziehen sei.

Weiter haben die Föler'schen Eheleute bestimmt, daß das Ueberlebende von ihnen ohne Inventarisirung in den vollen Besitz des ganzen Vermögens eingesetzt werden soll und frei über dasselbe verfügen können ohne zu einer Sicherheitsleistung verpflichtet zu sein. Den oben genannten

Carl Friederich Föler

Christian Friederich Föler

und

Johann Jakob Föler

wird Vorstehendes mit dem Anfügen eröffnet, daß ihnen zur Vorbringung ihrer etwaigen Einreden gegen dieses — von ihrem Abwesenheitspfleger anerkannte — Testament eine Frist von

3 Monaten a dato

anberaumt, nach nutzloser Verstreichung dieser Frist aber, dasselbe vollzogen werden wird.

Den 1. April 1867.

Königl. Oberamts-Gericht,
Akt. Hafner.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberbach.

Stamm- und Brennholzverkauf.

Mittwoch und Donnerstag den 10. u. 11. April d. J.

in dem Waldtheil Diter Abth. 2 Eichen mit 68 C', 9 Buchen, 52 tannene Sägblöcke, 14 dto. Baustämme, 2 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Nutzholzpälter, 1 $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheiter, 81 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 1 $\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheiter und Prügel, 62 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter und Prügel, 62 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter und Prügel, 2875 Reisch-Wellen. Das Stammholz und die Nutzholzpälter werden am ersten Tage ausboten. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Diter nächst Walkersbach.

Schorndorf den 29. März 1867.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

Stammholz-, Gerüst- und Hopfenstangen- u. Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 9. April d. J.

in den Waldtheilen Hohensturz, Ackerle, Farnhalde u. Häfnersgehren:

12 Eichen mit 878 Cub.;

940 tannene Gerüststangen,

1835 fichtene u. tannene Hopfenstangen,



6 Klasten eichene Kugelh.-Scheiter,
35 1/2 " eichenes Klobhels.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Edelmannshof.
Schorndorf den 31ten März 1867.

K. Forstamt
Mieninger.

W e i n s t e i n .

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Bernhard Gött-
lings Wittve von hier wird am Freitag den 5. April
d. J. Mittags 12 Uhr im Aufstreich verkauft:

ca. — : 15 Str. Futter (meist gutes Kleeheu);
" — : 20 Stück Finkel- und 30 Stück Gersten-
stroh;

1 kleiner Kuhwagen, 1 Strohschneidstuhl sammt
Messer zc. zc.

Hiezu sind Kaufsliebhaber eingeladen.

Waisengericht.

W i n n e n d e n .

Sand-Lieferung.

Die Stadtgemeinde Winnenden bedarf zu Pflasterung
30 bis 40 Wagen Sand welches im Lauf des Sommers ge-
liefert werden sollte.

Lusttragende wollen innerhalb 14 Tagen ihre Offerte
"pr. Wagen" an den Unterzeichneten einjenden, wobei aber
der Cubic-Inhalt des Wagentastens anzugeben ist.

Bauverwalter

Guslin.

Waiblingen. Dankagung.

Allen welche dem † Johs. Döbler, ledig, so viele
Böhlthaten und Liebe im Leben, und auf seinem
Krankenbette erwiesen haben, namentlich seinem Kost-
hause, sei reicher Dank, und Gottes Segen gewünscht.
Auch seiner Begleitung herzl. Dank!

Die Hinterbliebenen.

W a i b l i n g e n .

Die Wittfrau Zoller ist gesonnen ihr im sog Ead
besitzendes Haus und besondere Scheuer zu ver-
kaufen. Kaufsliebhaber können auch jedes einzeln
kaufen und am Montag Abend 7 Uhr bei Wald-
hornwirth Abela Käufe abschließen mit

dem Beauftragten

Dan. Hermann.

Weinberg-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Alt Georg Pfeil ist
ungefähr ein Morgen Weinberg sammt Vorlehe in der Wurm-
halben neben Gemeinderath Fischer und Chrn. Bubeck ange-
kauft um 125 fl. Dieser Weinberg kommt Montag den 8.
April auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Waiblingen. Zu verkaufen:

1/2 Morg. 46 3 R. Baumgut in der Fuchsgrube.
Liebhaber wollen am nächsten Donnerstag Abends 7 Uhr zu
Kndringer kommen. Auskunft gibt Jakob Chring.

W a i b l i n g e n .

Waiblingen. Meinen Hausantheil an der Graben-
Straße bin ich Willens zu verkaufen. Liebhaber können ei-
nen Kauf mit mir abschließen.

Caspar Rink.

Waiblingen. Verlorenes.

Auf der Strecke vom Schützenhäusle gegen Fellbach zu
gieng ein Mädchen von einem kleineren Handwägel verloren.
Der Finder wolle es gegen Belohnung abgeben an

Fr. Kopp.

Waiblingen. Zwei Röcke für Confirmanden hat zu
verkaufen
F. Schnauser, Schneidermstr.

W a i b l i n g e n .

Die Stelle eines Briefträgers wird demnächst erledigt, und
wollen sich solide Bewerber bei Unterzeichnetem melden.

W a i b l i n g e n .

Dr. Wattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt
schnell

Gicht, Rheumatismen,

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen,
Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz zc.
zc. In Paketen zu 24 kr. und zu 12 kr. bei Herrn

Wilh. Gastenger.

Bei Bierbrauer Köpf kann man wie-
der streuen.

C a n n s t a d t .

Sehr schöne Gypferrohre

sind fortwährend zu haben bei

Ernst Fischer,
Gypfermeister.

Rieselhof bei Neckensberg.

Hofguts-Verkauf.

Ich bin gesonnen mein Hofgut bestehend in einem neu-



erbauten Wohnhaus mit Scheuer u.
Stallung und einer daran gebauten
Wagenhütte nebst ungefähr 9 Mor-
gen Gütern, als: Acker, Wiesen,
Weinberge und Wald, aus freier
Hand zu verkaufen. Es können auf

dem Gut 4 Stück Vieh gehalten und 3 Stück sammt Schiff u.
Geschirr übernommen werden um den Preis von 3600 fl.

Ohne Vieh und Geräthschaften 3200 fl.
Liebhaber können das Anwesen einsehen und täglich einen
Kauf mit mir abschließen.

Joh. Jak. Frank.

N e u s t ä d t l e .

Herr Badwirth Hauser sucht in der Stadt einen oder
zwei Mitleser zum Merkur.



Ein sehr guter Spitzerhund mit vier
Jungen, sämmtl. Rüden, stehen zum Ver-
kauf. Die Hunde werden auch einzeln ver-
kauft. Zu erfragen bei der

Expedition d. Blattes.

Schon am 13. April d. J.

findet wiederum eine große Gewinnziehung des

L. L. österr. Staats-Prämien-Losekens

vom Jahre 1864 statt. Die Ziehung geschieht öffentlich
im Beisein von Regierungsbeamten und müssen in dieser
einen Ziehung nachstehende hohe Treffer gewonnen wer-
den: fl. 220,000, fl. 13,000, fl. 10,000, 3 a fl.
3,000, 3 a fl. 2,000, 6 a fl. 1,000, 15 a fl.
500, 30 a fl. 400, 940 a fl. 125.

Durch unterzeichnetes Handlungshaus sind Miethscheine
für die bevorstehende Ziehung, am 13. April gültig, zu
beziehen und kostet 1 Stück fl. 3. 30. 1/2 Stück fl. 1. 45.
3 ganze oder 6 halbe fl. 8. 45. 7 ganze oder 14 halbe
fl. 17. 30 fr.

Ebenso offerire Miethscheine für die nächsten 5 Gewinn-
ziehungen, vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig
per Stück zu fl. 15, halbe zu fl. 7 1/2.

Gefällige Aufträge werden gegen Einsendung des Be-
trags, Postnachnahme oder Posteingahlung pünktlichst effek-
tuirt, jede zu wünschende Auskunft wird bereitwilligst er-
theilt, ausführliche Verloosungs-Pläne werden gratis aus-
gegeben, sowie nach stattgehabter Ziehung, Listen und Ge-
winngelder franco versandt.

Man wende sich daher gefl. baldigst und direkt an

Joh. Fried. Scheibel,

Staatseffektenhandlung in Frankfurt a. M.

Fahrgasse Nr. 111.

P. S. Es wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam ge-
macht, daß mit der geringfügigen Einlage von fl. 3. 30.
am 13. April, der Hauptpreis von fl. 220,000 zu
erzinnen ist.

Der kranke Magen

und die schlechte Verdauung von Dr. J. James (Preis 7½ Sgr.) betitelt sich ein kleines Werkchen, in welchem Unterleibsfranken und Hämorrhoidalleidende, die besten Rathschläge und die zuverlässigsten Heilmittel finden. Dieses Werkchen ist auf frankirte Bestellung direct von S. Mode's Buchhandlung, Poststr. 28 in Berlin, sowie durch jede hiesige, und auswärtige Buchhandlung zu beziehen.

Waiblingen. Gegen doppelte Sicherheit zu 5 Prozent verzinslich wünscht Jemand 400 fl. aufzunehmen. Nähere Auskunft bei der Redaktion

Amthliches. Der Kameralamtsbuchhalter Selbst in Waiblingen wurde auf die Buchhaltersstelle bei dem Kameralamt Rapsenburg seinem Wunsche entsprechend veretzt.

Stuttgart, 30. März. Eine Riesentlast, wie sie noch keinem Landtage vorgelegen, liegt der nächsten Session unseren Kammern vor. Das Departement des Innern soll neu organisiert werden; ebenso die Justiz, ditto das Militär. Das heißt mit andern Worten der Staatsmechanismus soll von Grund aus erneuert werden. Allein dabei bleibt die Regierung nicht stehen, auch die Form in der sich dieser Mechanismus bewegt, soll erneuert werden; die neue Staatsverfassung ist soweit ausgearbeitet, daß sie dem K. Geheimenrathe zur Prüfung vorgelegt werden kann. Selbst wenn der Landtag in seinem Dasein bis zur äußersten Frist, einige Wochen über Neujahr hinüber verlängert wird; und selbst wenn er schon im Juli zusammentritt, — was kaum anzunehmen ist — selbst wenn er 7—8 Monate zu seiner Thätigkeit hat, so ist doch kaum abzusehen, wie er diesen Berg von Arbeiten soll bewältigen können, wenn die Kammern sich nicht entschließen wollen ein etwas summarisches Verfahren einzuhalten, die Revision der einzelnen neuen Gesetze sich vorzubehalten, wenn sie einige Zeit in Thätigkeit gesehen und nur die Gesetze in gewohnter Weise zu erledigen, die von der größten Wichtigkeit sind, wie etwa das Heeresorganisationsgesetz und dergl. (N. Z.)

Crailsheim, 28. März. In unserer Umgegend ist es nicht mehr ganz geheuer. Während vorige Woche ein Bürger aus Obersonthem auf der Straße zwischen Hestenthal und Sulzdorf seiner Baarschaft von nahe an 500 fl. durch drei Burche beraubt wurde, haben wir einen ähnlichen Fall aus der nächsten Nähe der Stadt zu berichten, welcher sich gestern Abend zwischen hier und Sauerbrönnen ereignete, wo der des Wegs fahrende Knecht des Sonnenwirths von 3 Schurken überfallen wurde, indem sie ihn vom Gefährte herunterzogen und seiner Baarschaft von 27 fl. beraubten. Das Zuströmen von Arbeitern und Abenteurern aus aller Herren Länder wird uns bis zur Beendigung des Eisenbahnbaues noch manches unerquickliche bringen.

Kreuznach, 23. März. Nach eingegangener zuverlässiger Mittheilung steht unserem Vade in dieser Saison wahrscheinlich der Besuch des französischen kaiserlichen Prinzen bevor. Es würde dies ein Beweis für das gute invernemen zwischen Preußen und Frankreich sein. (N. Z.)

Paris, 27. März. In der Umgebung des Kaisers behauptet man steif und fest, Frankreich werde wegen der Annexion von Luxemburg schließlich doch mit Preußen sich verständigen. Die gestrige Note in der France, welche die auf Null herabgesunkene Hoffnung wieder auffrischen sollte, ist diesem Blatte aus dem Cabinet des Kaisers zugesandt worden. In diesen Kreisen heißt es ferner, der Kaiser werde in seiner am Montag zu haltenden Ausstellungsrede den in Aussicht genommenen Anschluß Luxemburgs an Frankreich verkündigen. Im Publikum, in der Presse und an der Börse traut man diesen Zusagen nicht, um so weniger, als man im auswärtigen sich geberdet. (Köln Z.)

Paris, 30. März. Der kaiserliche Prinz ist wieder etwas schlimmer geworden, die Kaiserin ist darüber untröst-

Luzenberg.

Lammwirth Bader verkauft im Ameisenbühl in der Nähe bei Waldenweiler am Mattensfeld 180 Stück Fichten in der Rinde, ein Theil eignet sich zu Bauholz, ein Theil zu Brunnen-Teicheln, 50 bis 60' lang. Der Verkauf ist Mittwoch den 10. April Vormittags 9 Uhr. Die Zusammenkunft ist im Wald oder Mattensfeld oder bei schlechter Witterung bei Bader in Luzenberg.

Homöopathie und Naturheilverfahren

Stuttgart, Algastraße 66.

Dr. Tritschler.

Specialitäten:

Frauen- und Unterleibskrankheiten.

lich und will keinem Feste mehr beiwohnen, bis er wieder gesund ist.

Aus Marseille, 29. März, wird telegraphirt: „Ein heute an der Börse angeschlagenes Telegramm meldet, daß in der vergangenen Nacht in Neapel ein Erdbeben vorgekommen ist. Man erwartet die näheren Einzelheiten.“ (N. Z.)

Der reichhaltige Verlag von S. Mode in Berlin bietet des Mannigfaltigen in Fülle. Haben wir früher aus denselben Verlage belchrende Schriften empfohlen, so wollen wir diesmal einige unterhaltende Schriften erwähnen, welche besonders manchen unserer jüngeren Leser willkommen sein dürften.

1) **Bosco's** Zauberkünste. Enthält 253 interessante Kunststücke mit den nöthigen Abbildungen. (Preis 20 Sgr.) 2) **Bosco's** Kartentänze (112 an der Zahl), ebenfalls mit Abbildungen. (Preis 10 Sgr.) 3) **Fr. Reuter**, Bomben und Granaten aus gezogenen Kanonen! Enthält 400 Anekdoten, Schurrten, Schwänke, Räthsel etc. und ist besonders empfehlenswerth. (Preis 10 Sgr.) 4) **Max Richter**, Der unverwundliche Gesellschafter! Enthält eine reichhaltige Sammlung von unterhaltenden Gesellschafts-Spielen nebst Pfänderauslösungen etc., komische Vorträge, Lieder, Commando des Contredauso und Quadrille à la cour etc. Wer ein lustiger Gesellschafter werden will, der möge dieses Buch sich anschaffen.

Die genannten Schriften hält übrigens jede Buchhandlung vorräthig.

* Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ N. 87. bringt am Schlusse folgendes Inserat:

!! Menschenfinder! — wachet !!

Die in der letzten Zeit so rasch aufeinanderfolgenden Erdbeben in Asien mahnen uns allen Ernstes an, die Prophezeiung des Gottmenschen Jesus Christus: Matth. 24, V. 7, ebenso an dessen Buhpredigt Luc. 13, V. 2 3 4. 5., und insbesondere an seine Mahnung: Wachet! Marc. 13, V. 37. — Darum, Menschenfinder! wer es auch sei — !wachet und betet!

Waiblingen. Brodpreise am 1. April 1867.

2 Pfund weißes Brod bei sämmtl. Bäckern	9	fr.
4 Pfund schwarzes Brod bei Grieb, Sailer, Reinhardt, Breyer, Fuchslocher	17	fr.
„ bei sämmtlichen übrigen Bäckern der Stadt	16	fr.
2 Kreuzerwecken bei Mayer, Mergenthaler, Häusermann	8½	Stk.
Grieb, Pfeleiderer, Lang, Kauffmann, Breyer,		
Pfander, Holzwarth	8	Stk.
Sailer, Reinhardt 7½ Stk.	7	Stk.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 28. März 1867

Getreide-Gattungen.	Höchster Preis		Mittel-Preis		Niederst. Preis	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel p. Str.	5	10	5	1	4	56
Haber „ „	3	59	3	55	3	53